

RUDOLF HAENSCH

EINE EHRENINSCHRIFT FÜR C. FULVIUS PLAUTIANUS: MAMA X
467

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 101 (1994) 233–238

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EINE EHRENINSCHRIFT FÜR C. FULVIUS PLAUTIANUS:

MAMA X 467

Dankenswerterweise erscheinen seit einigen Jahren weitere Bände der Monumenta Asiae Minoris Antiqua, die die Ergebnisse der Surveys von Cox in den Jahren 1925 und 1926 endlich der Forschung zugänglich machen. Die Herausgeber sind um die schwierige Arbeit, auf der Basis der Unterlagen zweier inzwischen über 50 Jahre zurückliegender Reisen eines anderen Forschers ein publikationsfähiges Corpus zu erstellen, nicht zu beneiden. Unter Nr. 467 wird in dem neu erschienenen Band X folgende Inschrift aus Hisar Köy (ca. 20 km vom antiken Synaus entfernt) veröffentlicht:

In E. corner of wall of large house in street opposite new oda.

Part of white marble slab, broken all round, but rising above to higher level (i.e. inscription complete here) and probably complete below; probably traces of slight relief at top.

Ht. 0.27 broken; width 0.20 broken; letters 0.025 (O 0.015).

Text: see fig. A possible reconstruction:

['Αγαθῆ] Τύχη
 [- -] Πλαυτι-
 [ανῶ τῶ] λαμπρο-
 [τάτῳ] ΗΟΟΝΤΩ

5. [- στρ] ατοπέδω[ν]

Uncertain imperial date.

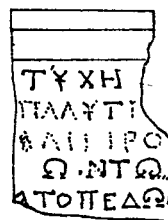
2. At end 'stone broken but very probably no more writing', Cox. 'ΠΛΑΥΤΙ' would fit but first (hasta of) Π gone'.

2-4. Accusative case equally possible.

3. Very faint in copy.

4. Second letter: 'Ω possible but O more likely; no sign of (horizontal strokes) ever having been cut', Cox.

A public inscription set up to honour a Roman official, a senator if λαμπρο[τάτῳ] is rightly restored, but the readings are uncertain in ll. 2-4, and restoration hazardous. The nature of the text suggests that it comes from a substantial settlement, a κατοικία if not a city, but it is not enough to allow us to place Ancyra Sidera at Hisar Köy. For the fortification at Hisar Köy, which seems to be late Byzantine or even Turkish, see C. Foss, *Survey of Medieval Castles of Anatolia* 1: *Kütahya*, *Brit. Inst. Arch. Ank. Monogr.* VII, *B.A.R. Intern.* CCLXI (Oxford, 1985), 107.



Zeichnung und rekonstruierter Lesetext weichen in Zeile 4 leicht voneinander ab. Dies und die zahlreichen unterpungierten Buchstaben machen deutlich, für wie unsicher Cox wie auch die heutigen Herausgeber die Lesungen hielten. Dies beruhte u.a. darauf, daß sie keine Möglichkeit sahen, den in der Inschrift Genannten zu identifizieren.

Drei Fakten, die man der Inschrift mit großer Wahrscheinlichkeit entnehmen kann, erlauben jedoch, diese Person eindeutig zu bestimmen. Diese Sachverhalte sind von der Art, daß sie einander stützen und so die Lesung absichern:

1. Zum Namen des Genannten gehört der Namensbestandteil Plauti- ("Πλαυτι---"). Dabei muß es sich entweder um den Rest des verbreiteten nomen gentile Plautius oder des ebenso häufig bezeugten cognomen Plautianus handeln. Denkbar, jedoch recht unwahrscheinlich sind die eher seltenen cognomina Plautillus oder Plautinus¹. Dabei ist ein cognomen wahrscheinlicher als ein nomen gentile, weil "Πλαυτι-" unter "τύχη" steht. Letzteres ist aber unzweifelhaft zu "[ἀγαθῆ τύχη]" zu ergänzen. Ein solcher Segenswunsch wurde aber üblicherweise zentriert über den Text gesetzt. Dann sollte aber "Πλαυτι-" am ehesten ein Teil des letzten Namensbestandteils des in dieser Zeile Genannten gewesen sein.

2. Der Genannte hatte wahrscheinlich das Recht, sich des senatorischen Standesprädikats vir clarissimus ("λαμπρο---") zu bedienen.

3. Von der Funktion, die er innehatte, ist der Bestandteil "[στρ]ατοπέδω[v]" erhalten, also das griechische Äquivalent zu castra bzw. praetorium². Als Bestandteil der Titulatur eines Mannes erscheint dieser Begriff nur bei einer der verschiedenen griechischen Übersetzungen von praefectus praetorio (ἐπαρχος τῶν στρατοπέδων). Praefectus castrorum wurde nämlich mit στρατοπεδάρχης (sowie ἐπαρχος κάστρων) wiedergegeben³.

"Von den Antoninen ab konnten Präfekten" (des kaiserlichen Prätoriums) "schon während oder nach ihrer Amtszeit, wie alle Senatoren, den Titel v(ir) c(larissimus) zu ihrem Namen fügen

¹ Vgl. Kajanto, I., *The Latin Cognomina*, Helsinki, Helsingfors 1965, 405, vgl. 153, 169, 242 und Solin, H./ Salomies, O., *Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum*, Hildesheim, Zürich, New York 1988, 144, 380; s. auch Mócsy, A. u.a., *Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpiniae cum indice inverso*, Budapest 1983, 226.

² Vgl. Mason, H. J., *Greek Terms for Roman Institutions*, Toronto 1974, 87, 138 (στρατόπεδον gibt nur in literarischen Texten den Begriff legio wieder, a.O. 164). S. auch Spawforth, A. J. S., *A Severan Statue-Group and an Olympic Festival at Sparta*, in: *ABSA* 81, 1986, 313-332, hier 320.

³ Anders Mason, *Terms* (Anm. 2) 138. Doch "*SB 9256. II. 48*" ist unzweifelhaft ein Fehlzitat. Gemeint ist *SB VI 9526 (= P.Col. VI 123) Z. 48* (Apokryma 11), zitiert u. in Anm. 9 (bei B. Dobson, *Die Primipilares*, Köln, Bonn 1978 ist kein Beispiel für eine solche Titulatur zu finden, vgl. vielmehr 72f., 211, 232, 258, 315; s. auch ders., *Praefectus Castrorum Aegypti - a reconsideration*, in: *CE* 57, 1982, 322-337). Ohnehin wäre es wesentlich wahrscheinlicher, daß ein Prätorianerpräfekt das Anrecht erwarb, sich des senatorischen Standesprädikates zu bedienen, als daß einem praefectus castrorum der damit zu verbindende Aufstieg in den ordo senatorius gelungen wäre.

als äußeres Zeichen dafür, daß sie mit konsularischen Insignien ausgezeichnet worden waren"⁴. Geht man von diesem Anhaltspunkt aus, so ergibt sich aus dem Namensbestandteil Plauti- unmittelbar die Lösung: In der Inschrift wurde C. Fulvius Plautianus genannt. Dieser Mann war bekanntermaßen lange Zeit unentbehrliche Stütze des Septimius Severus, Prätorianerpräfekt spätestens seit 1.I.197 bis zu seinem Sturz und Tod am 22.I.205 sowie seit 202 Schwiegervater seines Sohnes Caracalla⁵. Gerade für ihn wurden überall im römischen Reich zahlreiche Statuen errichtet⁶.

Da alle genannten Indizien in dieselbe Richtung deuten, ist die Inschrift zweifelsfrei auf Plautian zu beziehen. Nicht so sicher läßt sich ihr genauer Wortlaut⁷ ermitteln. Das liegt neben dem fragmentarischen Zustand des Monumentes selbst daran, daß nur zwei griechischsprachige Ehreninschriften⁸ erhalten blieben, die C. Fulvius Plautianus alleine oder zusammen mit dem

⁴ Vittinghoff, F., Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 1), Stuttgart 1990, 222. Ausführlich: Rémy, B., Ornati et ornamenta quaestoria, praetoria et consularia sous le haut empire romain, in: REA 78-9, 1976-7, 160-198, hier 167ff.; s. auch Chastagnol, A., «Latus clavus» et «adlectio». L'accès des hommes nouveaux au sénat romain sous le haut-empire, in: Nicolet, C. (Dir.), Des ordres à Rome, Paris 1984, 199-216, hier 212 f.

⁵ Zu ihm neben PIR² F 554 jetzt z.B. Alföldy, G., Un'iscrizione di Patavium e la titolatura di C. Fulvio Plauziano, in: AN 50, 1979, 125-152; Corbier, M., Plautien, comes de Septime-Sévère, in: Boucher, J.-P. u.a. (Réd.), Mélanges de philosophie, de littérature et d'histoire ancienne offerts à P. Boyancé, Rome 1974, 213-217; Grosso, F., Ricerche su Plauziano e gli avvenimenti del suo tempo, in: RAL ser. VIII, 23, 1968, 7-58; van Norren, J. J., Plautianus. Commandant van de lijfwacht van Keizer Septimius Severus, Diss. Amsterdam 1953. Vgl. auch Birley, A. R., The African Emperor, London 1988², passim; Bruun, Ch., The Water Supply of Ancient Rome, Helsinki 1991, 28 Anm. 31(n), 31f., 229f.; Leunissen, P. M. M., Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180-235 n. Chr.), Amsterdam 1989, 66, 97, 108, 134 mit Anm. 28, 397.

Keiner der anderen bisher bekannten Präfekten trägt eines der unter Punkt 1 genannten nomina: vgl. Enßlin, W., RE I 22, 2, 1954, 2391-2502, besonders 2423ff.; Howe, L. L., The Pretorian Prefect from Commodus to Diocletian, Chicago 1942, 65ff. (insbesondere 94: nur ein durch ganz unzuverlässige Märtyrerakten bezeugter Präfekt unter Diokletian; dieselbe Einschätzung bei Barnes, T. D., The New Empire of Diocletian and Constantine, Cambridge/ M., London 1982, 189); Passerini, A., Le corti pretorie, Roma 1939, 275ff.

⁶ Cass. Dio LXXV 14, 6 ("τά τε γὰρ ἄλλα καὶ ἀνδριάντες αὐτοῦ (καὶ) εἰκόνες οὐ μόνον πολλῶ πλείους ἀλλὰ καὶ μείζους τῶν εἰκόνων, οὐδ' ἐν ταῖς ἀλαίαις πόλεσι μόνον ἀλλὰ καὶ ἐν αὐτῇ τῇ Ῥώμῃ, οὐδ' ὑπ' ἰδιωτῶν ἢ δήμων μόνον ἀλλὰ καὶ ὑπ' αὐτῆς τῆς γερουσίας ἀνετίθεντο"); vgl. a.O. 16, 2. 4; SHA Sev. 14, 5.

⁷ Da der Titel vir clarissimus spätestens seit 9. VI. 193 (CIL VI 224=D 2185), bezeugt ist, erlaubt er keine wesentlich präzisere Datierung als das Amt des praefectus praetorio (zu AE 1935, 156: Grosso, Ricerche (Anm. 5) 17ff. (= AE 1968, 8b); danach z.B. Alföldy, Iscrizione (Anm. 5) 136; Birley, Emperor (Anm. 5) 221).

⁸ Alle Ehreninschriften für Plautian mit voller Titulatur zusammengestellt bei Alföldy, Iscrizione (Anm. 5) 129ff. (vgl. 127; s. AE 1979, 294; dadurch zum Teil überholt: van Nooren, Plautianus (Anm. 5) 57ff., 73f., 110ff.); Ergänzungen und Korrekturen zu Alföldy bei: Gasperini, L., Note di epigrafia lepcitana, in: Mastino, A. (Hg.), L'Africa romana. Atti del V convegno di studio Sassari, 11-13

Kaiserhaus nennen. Zudem sind die Lesungen beider Inschriften aufgrund von Zerstörungen und Rasuren nicht über alle Zweifel erhaben⁹.

Geht man davon aus, daß bei der Einmeißelung des Textes darauf geachtet wurde, die einzelnen Worte möglichst in der Form von Sinneinheiten und ohne sie zu trennen auf die Zeilen zu verteilen, kann ein Ausgangspunkt für eine Textrekonstruktion gewonnen werden¹⁰. Unter dieser Voraussetzung läßt sich nämlich sowohl der Inhalt von Zeile 2 wie auch der von Zeile 5 mit einiger Sicherheit mutmaßen. In Zeile 2 ist der Name des Geehrten, also mindestens seine tria nomina, zu erwarten. Das ergäbe für die verlorengegangene linke Hälfte des Textes 9 bis 14 Buchstaben, je nachdem, ob das praenomen ausgeschrieben worden war und wie das V von Fulvius wiedergegeben wurde (B oder OY)¹¹. Es würde sich weiterhin ergeben, daß bei der Inschrift entgegen der Ansicht von Cox¹² auch in dieser Zeile am rechten Rand Text verlorenging und zwar ca. 4 Buchstaben. Dazu würde jedoch auch passen, daß eine Ergänzung des letzten Wortes der folgenden Zeile ("λαμπρό[τατον]") ebenfalls 5 Buchstaben verlangt. Wenn Zeile 5 von der Funktion des Plautianus, also der Prätorianerpräfektur, eingenommen wurde - "[ἐπαρχον τῶν στρατοπέδων]" -, ergäben sich für die linke Hälfte dieser Zeile

dicembre 1987, Sassari 1988, 153-166, hier 153ff. (= AE 1988, 1099). Im weiteren Sinn ist auch die von Spawforth, Statue-Group (Anm. 2) herausgegebene Inschrift einschlägig. Vgl. jetzt auch AE 1989, 916 (= IAM II 815).

⁹ **IG II/ III² 4216** ("--[?ἀναγκαῖον [τ]ῶν μεγίστων καὶ θει/[οτάτ]ων ἀυτοκρατόρων Λ. Σεπτι/[μίου] Σεουήρου Εὐσεβοῦς Περ/[τίνακος] Σεβαστοῦ καὶ Μ. Αὐρηλίου/ [Ἄντων]είνου καὶ Π. Σεπτιμίου Γέτα/ [Καίσαρος] δις ὑπατον Φούλβιον/ [[[Πλαυτιαν]ὸν πο[ο]στάτην καὶ ἔ]/[παρχο]ν ἢ πόλις"); die Ergänzung "[ἀναγκαῖον]" von Alföldy, Iscrizione (Anm. 5) 137ff. zu stützen gesucht, von Mason, Terms (Anm. 2) 20 und Spawforth, Statue-group (Anm. 2) 322 (danach SEG 36, 1986, 249) angezweifelt.

Spawforth, a.O. = SEG 36, 1986, 360 (u.a. für "[καὶ Φ[ουλβίαν]/ [Πλαυτίλλην Σεβαστὴν θυγατέρα Γ. Φουλβίου Πλαυτιανοῦ]] ἐπάρχου τῶν στρατευμάτων [[ο[ῖ]κ[εῖου] τῶν Σεβαστῶν]]"); s. jedoch zu **οἰκεῖος** die Überlegungen von Alföldy, a.O. 137f., 141; vgl. aber auch zu diesem Begriff, gerade in severischer Zeit, jetzt Herrmann, P., Inschriften von Sardeis, in: Chiron 23, 1993, 233-263, insbesondere 234f. mit Anm. 6, 249f.

Nicht ganz vergleichbar, da in einer anderen Quellengattung mit deren Eigenheiten überliefert, sind die beiden bisher bekannt gewordenen Erwähnungen in Papyri: **P. Col. VI 123, cf. BL IV 21 = SB VI 9526 Z. 47ff.** ("Φ(ού)λουειος Πλαυδιανός(!) ὁ κράτιστος ἐπαρχος τῶν στρατοπέδων καὶ οἰκεῖος ἡμῶν") bzw. **P.Oxy. XLVII 3340** ("[[[Πλαύτιλλ]αν Σεβαστῆν καὶ [Φούλβιον Πλαυτιανὸν τὸν λαμ]πρότατον ἐπαρχον τοῦ πραιτωρίου] c. 12 l.>").

¹⁰ Dabei wird im Folgenden davon ausgegangen, daß in Zeile 2-5 Formen des Akkusativs und nicht des Dativs (so von den Herausgebern bevorzugt) benutzt wurden. Akkusativ wäre nämlich bei einer griechischsprachigen Ehreninschrift das Normale. An dem Ergebnis würde sich aber auch bei Dativformen nichts ändern. Dann wären nur in den einzelnen Zeilen zwei bzw. drei Buchstaben weniger zu ergänzen.

¹¹ Vgl. die unterschiedliche Vorgehensweise in den in Anm. 9 zusammengestellten Texten.

¹² Diese Ansicht überzeugte freilich schon deshalb nie recht, weil in Z. 5 unzweifelhaft ein N zu ergänzen war, das man kaum unsinnigerweise in eine folgende Zeile - die es nach den Herausgebern ohnehin wahrscheinlich nicht gab - geschrieben hätte. Dann machte es aber der Vergleich von Z. 2 und 5 eigentlich unumgänglich, auch in Z. 2 noch Buchstaben zu ergänzen.

ebenfalls 13 Buchstaben. Insgesamt zeichnet sich ab, daß im linken Teil pro Zeile ca. 13-14 Buchstaben verloren gingen und im rechten ca. 4-5. Dies ließe sich weiter dadurch stützen, daß für die linke Hälfte von Zeile 3 eine sinnvolle Ergänzung von der zu erwartenden Länge naheliegt: der Hinweis auf die 'wiederholte' Bekleidung des Konsulats im Jahre 203 ("ἰδὶς ὑπατον, τὸν]" oder "[ὑπατον τὸ β', τὸν]")¹³.

Am schwierigsten ist es, auf der Basis der Skizze bzw. des Lesetextes eine sinnvolle Ergänzung von Zeile 4 - also der Zeile, die auch den Herausgebern die meisten Schwierigkeiten machte - vorzuschlagen. Gerade bei dieser Zeile ist zu bedauern, daß nur eine Skizze und kein Photo einem Benutzer dieses Corpus einen gewissen Ersatz für eine normalerweise nicht durchführbare Autopsie bieten soll. Der Inhalt dessen, was in dieser Zeile erwähnt worden sein muß, läßt sich zwar mit einiger Sicherheit mutmaßen. Es fehlt nämlich noch ganz ein Element, das in den übrigen bekannten Monumenten stets erscheint und das in keiner der anderen erhaltenen Zeilen aufgrund seines Umfangs erwähnt worden sein kann: Die Kennzeichnung seines Naheverhältnisses zu den regierenden Kaisern. Die lateinischen Inschriften bedienen sich dazu fast ausnahmslos einer Kombination aus *necessarius* und einem Hinweis auf die regierenden Kaiser, vergleichsweise am häufigsten in der Form *necessarius dominorum nostrorum*¹⁴. Geht man von dem Lesetext aus, so böte sich an, in "HOOÑ" "HMΩÑ" wiederzuerkennen und die Zeile z.B. zu "[οἰκεῖον τῶν κυρίων] ἡμῶν" zu ergänzen. Aber selbst diese kürzestmögliche Ergänzung dieser Art erscheint im Vergleich mit den anderen Zeilen zu lang.

Erfolgversprechender dürfte es sein, von den einzig sicher gelesenen Buchstaben dieser Zeile auszugehen. Es liegt nahe, in TΩ den Rest einer im Genitiv Plural gehaltenen Bezeichnung für mehrere Kaiser zu sehen, also entweder δεσπότηων oder Σεβαστῶν¹⁵. Verbreiteter von beiden Begriffen ist zweifellos Σεβαστῶν. Eine Ergänzung dieses Wortes bietet weitere Vorzüge: Man könnte [Σ]εβ[α]στῶ[v] lesen, also das E und das Σ in den Buchstaben Η und Ν des Lesetextes wiedererkennen (zum B vgl. das Ω der Skizze (im Kommentar von Cox zurückgenommen) bzw. das O des Lesetextes). Zudem wäre bei einer Lesung "[δ]ε[σπο]τῶ[v]" am Ende der Zeile noch ἡμῶν zu fordern. Dies würde wiederum bedeuten, daß "[ἐ]παρχον τῶν στρ]ατοπέδω[v]" ohne Anschluß folgte, während man bei "[Σ]εβ[α]στῶ[v]" noch Platz für ein καί hätte. Wie man sich

¹³ Alföldy versucht nachzuweisen, daß die ganz überwiegende Mehrheit der Monumente für Plautian in seine letzten drei Lebensjahre gehörte (Iscrizione (Anm. 5) 139, 141).

¹⁴ Vgl. die Zusammenstellungen von Alföldy oder van Norren (wie Anm. 5). S. auch Corbier, Plautien (Anm. 5) 215 (dazu Änderungen bei Alföldy). Zur Bedeutung zuletzt z.B. Alföldy, a.O. 136ff.

¹⁵ Vgl. Mason, Terms (Anm. 2) 177, 185, 188, 199; dazu 12, 117ff., 144. An eine Form von Ἀγουστός braucht man wohl trotz Mason, a.O. 12 ("In the third century, the transliteration begins to be quite common on inscriptions of the Severi, and is normal for Dio, following the usage of the dynasty he knew best") nicht zu denken. Denn abgesehen vom Gebrauch als Kurzbezeichnung für den ersten Princeps begegnet es in den von ihm zitierten griechischen Inschriften nur als transkribierter Bestandteil umfangreicher kaiserlicher Titulaturen.

aber auch immer entscheidet, in der ersten Hälfte der Zeile würde mit "[ἀναγκαῖον τῶν]" (oder vielleicht "[οἰκεῖον τῶν]") sowie dem ersten Buchstaben der Bezeichnung für die Kaiser genau der zur Verfügung stehende Platz gefüllt. Insgesamt sei folgender Text vorgeschlagen:

[Ἄγαθῆ] τύχη
 [Γάιον Φούλουιον] Πλαυτι[ανόν]
 [δὲς ὕπατον, τὸν] λαμπρό[τατον]
 [ca. 13-14] ΗΟΟΝΤΩ [ca. 4-5]¹⁶
 [Ἔπαχον τῶν στρ]ατοπέδω[ν]

Es handelte sich also um eine 0,27 m hohe¹⁷ und ca. 0,7 m breite Inschriftentafel, wahrscheinlich verbunden mit einer statua pedestris des Geehrten¹⁸. Dies ist sicherlich kein besonders eindrucksvolles Monument, wie es nach den Angaben bei Cassius Dio zu erwarten wäre. Aber möglicherweise bildete es einen Teil eines größeren baulichen Komplexes, war also z.B. in einer Nische in einem Caesareum aufgestellt.

Auch ist die ganze von MAMA X erfaßte Region arm an Ehrenmonumenten: Es gibt kein anderes Denkmal für einen Statthalter oder einen anderen Senator oder Ritter. Nicht einmal Kaiserehrungen finden sich in größerer Zahl¹⁹. Insofern hat die kleine Basis mit der dazugehörigen Statue doch vielleicht mehr Gewicht, als es in einer anderen Gegend des Reiches der Fall gewesen wäre. Selbst in einer solchen Region²⁰ kam man nicht umhin, den mächtigen Mann hinter Septimius Severus zu ehren.

Köln

Rudolf Haensch

¹⁶ Entsprechend der vorausgehenden Diskussion am ehesten vielleicht: "[ἀναγκαῖον τῶν Σ]εβ[α]στῶ[ν καὶ]".

¹⁷ Anders wäre dies, wenn entgegen der Ansicht der Herausgeber noch eine oder mehrere Zeilen folgten, in denen sich der Stifter nannte. Aber der Kontext, in dem das Monument aufgestellt wurde, kann schon deutlich zu erkennen gegeben haben, wer dies gewesen war.

¹⁸ Die Aufstellung als Einzelmonument entspricht dem ansonsten zu Beobachtenden: Spawforth, Statue-Group (Anm. 2) 321. Man könnte erwägen, ob die Schwierigkeiten bei der Lesung sich aus Rasuren ergeben (die den Herausgebern dann nicht aufgefallen wären). Aber bei einem Einzelmonument ist eher zu erwarten, daß man beim Sturz Plautians das ganze Monument entfernte als sich die Mühe machte, die Inschrift zu tilgen (vgl. PIR² F 554 p. 219).

¹⁹ Nr. 481; Appendix I Synaus, Simav 1, 2; Ancyra Sidera, Bahtilli 5, 6, 7, 8.

²⁰ Als Parallele ließe sich vielleicht auf dasjenige hinweisen, was Arrian als Statthalter von Cappadocia über eine Statue für Hadrian in Trapezunt berichtete (Periplus 1): "ὁ μὲν γὰρ ἀνδριᾶς ἔστηκεν ὁ σός, <...> τὴν δὲ ἐργασίαν οὔτε ὁμοιός σοι οὔτε ἄλλως καλός· ὥστε πέμψον ἀνδριάντα ἄξιον ἐπονομάζεσθαι σὸν ἐν τῷ αὐτῷ τούτῳ σχήματι". Für freundliche Hilfen danke ich K. Maresch sowie W. Eck und G. Petzl.